



BU PROTECT Berufsunfähigkeitsversicherung

Alle Verbesserungen auf einen Blick

Mit der neuen Tarifgeneration profitieren Neukunden ab Oktober 2020 von folgenden Verbesserungen.

	Tarifvarianten			
	Smart	Komfort	Komfort Plus	Prestige
Nachversicherung im bestehenden Vertrag - ohne Gesundheits- und Risikoprüfung	✓	✓	✓	✓
Teilzeitklausel	✓	✓	✓	✓
Erweiterungsgarantie für Schüler, Auszubildende und Studenten bei Aufnahme eines Studiums und bei Berufseinstieg	✓	✓	✓	✓
Erweiterte Schülerklausel	✓	✓	✓	✓
Neueinstufung für eine Vielzahl von Berufen	✓	✓	✓	✓
Vereinfachtes Anerkenntnis bei speziellen Einschränkungen	✓	✓	✓	✓
Schnellere Bearbeitung im Leistungsfall	✓	✓	✓	✓
Infektionsklausel für alle Berufe		✓	✓	✓
Verzicht auf Umorganisation für selbstständige Akademiker mit mindestens 90 % kaufmännischer Tätigkeit oder Bürotätigkeit		✓	✓	✓
Erweiterte AU-Leistung			ja, bis zu 18 Monate	NEU: bis zu 36 Monate



Alle Verbesserungen auf einen Blick

1. Nachversicherung im bestehenden Vertrag

Bisher wurden Nachversicherungen als neuer Vertrag, mit den jeweils aktuellen Rechnungsgrundlagen und mit erneuter Risikoprüfung angelegt. Nur auf eine erneute Gesundheitsprüfung wurde verzichtet. Ab Oktober 2020 erfolgen Nachversicherungen im bestehenden Vertrag. Sie erfolgen ohne Gesundheits- und ohne Risikoprüfung. Auch Raucherverhalten und BMI werden dabei nicht erneut abgefragt. Durch die Nachversicherung im bestehenden Vertrag erfolgt nun auch eine Dynamisierung der nachversicherten Vertragsteile analog zum ursprünglichen Vertrag.

2. Teilzeitklausel

Ergänzung des Bedingungswerks um eine Teilzeitklausel: Bei der Feststellung des beruflichen Tätigkeitsbildes zur Feststellung der Berufsunfähigkeit und ihres Grades berücksichtigen wir bei Teilzeittätigen (wöchentliche Arbeitszeit weniger als 30 Stunden) neben der Erwerbstätigkeit auch die Tätigkeit als Hausfrau/Hausmann sowie die Tätigkeit im Rahmen der Versorgung von pflegebedürftigen Familienangehörigen, soweit diese bei Eintritt des Versicherungsfalles ausgeübt werden.

3. Erweiterungsgarantie für Schüler, Auszubildende und Studenten bei Aufnahme eines Studiums und bei Berufseinstieg

Schüler, Auszubildende und Studenten profitieren in den neuen Tarifen ab Oktober 2020 von einer umfangreichen Erweiterungsgarantie. So können Schüler, Auszubildende und Studenten bei erstmaliger Aufnahme einer unbefristeten Berufstätigkeit

- Im Rahmen der Nachversicherung ihre Jahresrente um bis zu 12.000 Euro aufstocken, sowie

bei Aufnahme eines Studiums oder bei erstmaliger Aufnahme einer unbefristeten Berufstätigkeit

- Ihre Berufsgruppeneinstufung überprüfen lassen,
- Nachträglich eine Beitragsdynamik einschließen.

Vorteil gegenüber dem Wettbewerb: Schüler, Auszubildende und Studenten haben eine hohe Flexibilität, nicht nur mit einer höheren Nachversicherungsgrenze, sondern auch bezüglich der der Berufseinstufung und der Beitragsdynamik. Bisher gibt es nur zwei andere Anbieter mit einer ähnlichen Garantie. Mit unserer Garantiefumfang bieten wir ein echtes Highlight.

4. Erweiterte Schülerklausel

Für die Berufsunfähigkeit bei Schülern wird zusätzlich zur Fähigkeit, am regulären Schulunterricht teilzunehmen, ab Oktober 2020 auch explizit der Schulweg, die Aufnahme- und Konzentrationsfähigkeit sowie die Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation berücksichtigt.

5. Neueinstufung für eine Vielzahl von Berufen

Ab August/Oktober 2020 werden viele Berufe neu eingeordnet. Kunden profitieren in vielen Fällen von günstigeren Preisen. So werden unter anderen viele Ärzte und Ingenieure besser eingestuft, aber auch verschiedene Mechaniker und Verwaltungsberufe. Ein Allgemeinarzt befindet sich beispielsweise zukünftig in Berufsklasse 1+ statt 1, ein Bauingenieur in Berufsklasse 1 statt 2+.

6. Vereinfachtes Anerkenntnis bei speziellen Einschränkungen

Bei folgenden speziellen Einschränkungen kann der Kunde mit einem vereinfachten Nachweis Leistungen von bis zu 15 Monaten beziehen:

- Krebs
- Dauerhafte Einschränkung der Lungenfunktion
- Dauerhafte Einschränkung der Herzfunktion
- Dauerhafter, vollständiger Verlust von Hör-, Seh- oder Sprechvermögen

Vorteil gegenüber dem Wettbewerb: Bisher bieten nur wenige Versicherer eine vereinfachte Anerkennung in diesem Umfang an.

7. Schnelle Bearbeitung im Leistungsfall

Sobald im Leistungsfall alle Unterlagen vorliegen, entscheiden wir innerhalb von 10 Arbeitstagen. Bei einem vereinfachten Anerkenntnis bei speziellen Einschränkungen entscheiden wir sogar innerhalb von 5 Arbeitstagen

8. Infektionsklausel für alle Berufe - nun auch in der Komfort und der Komfort Plus

Neben der BU Prestige gilt die Infektionsklausel nun auch in der Komfort und Komfort Plus für alle Berufe

Vorteil gegenüber dem Wettbewerb: die meisten Versicherer bieten eine Infektionsklausel eingeschränkt auf bestimmte Berufe an. Wir bieten dies nun auch in den Tarifvarianten Komfort und Komfort Plus unabhängig vom Beruf.

9. Verzicht auf Umorganisation für selbständige Akademiker mit mindestens 90% kaufmännischer oder Bürotätigkeit

Bisher verzichten wir bei Selbständigen auf Umorganisation bei einer Betriebsgröße von bis zu fünf Mitarbeitern. Ab Oktober verzichten wir ebenfalls auf Umorganisation bei Selbständigen mit einer akademischen Ausbildung, die mindestens 90% kaufmännische, planerisch, leitend oder organisatorisch tätig sind.

10. Erweiterte AU-Leistung (nur BU Prestige)

In der BU Komfort Plus gilt eine maximale Leistungsdauer bei Arbeitsunfähigkeit von 18 Monaten. In der BU Prestige wird die maximale Leistungsdauer bei Arbeitsunfähigkeit von 18 auf 36 Monate verlängert.

Vorteil gegenüber dem Wettbewerb: Bisher bieten nur zwei Versicherer eine Leistungsdauer von bis zu 36 Monaten

11. BU young-Tarife mit günstigeren Zahlbeiträgen

Wir haben die Kalkulation der young-Tarife überarbeitet. Kunden der young-Tarife profitieren dadurch von günstigeren Zahlbeiträgen.